

# Terms and conditions

[ July '23 ]

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen BACKUPP (nachfolgend "Agentur") und ihren Auftraggebern (nachfolgend "Kunden"). Die AGB gelten insbesondere für die Erstellung von Konzepten, Drehbüchern, Storyboards, Videos, Fotos, CGI-Animationen und Ton sowie die Produktion und Abwicklung sämtlicher Projekte.

## 2. Vertragsgegenstand

2.1 Die Agentur verpflichtet sich zur Erstellung und Umsetzung von Konzepten, Drehbüchern, Storyboards, Videos, Fotos, CGI-Animationen und Ton für ihre Kunden.

2.2 Die genauen Leistungen und Konditionen werden in separaten Auftrag-Beschreibungen oder Angeboten festgelegt.

## 3. Zusammenarbeit mit Freien Mitarbeitern

3.1 Die Agentur behält sich das Recht vor, bei der Durchführung der Projekte freie Mitarbeiter und Subunternehmer einzusetzen.

3.2 Die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit freien Mitarbeitern liegt bei der Agentur, und sie gewährleistet die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften und Verpflichtungen.

## 4. Honorare und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Honorare und Zahlungsbedingungen werden in den jeweiligen Auftrags-Beschreibungen oder Angeboten festgelegt und sind vom Kunden zu akzeptieren.

4.2 Die Agentur behält sich das Recht vor, eine Vorauszahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrags der vereinbarten Honorare zu verlangen, spätestens 7 Tage vor Projektbeginn.

4.3 Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem aktuellen Basiszinssatz erhoben.

## **5. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

5.1 Sämtliche Urheberrechte an den erstellten Werken, einschließlich aller Dienstleistungen und Produkte, verbleiben bei der Agentur oder den Urhebern, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

5.2 Der Kunde erhält eine nicht exklusive Lizenz zur Nutzung der erstellten Werke für die vereinbarten Zwecke und im vereinbarten Umfang.

5.3 Jegliche Nutzung der Werke über den vereinbarten Umfang hinaus erfordert die vorherige schriftliche Genehmigung der Agentur und kann mit zusätzlichen Gebühren verbunden sein.

5.4 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist die Agentur nicht für die Einholung von Genehmigungen oder Lizenzen für alle Modelle und Materialien Dritter verantwortlich, die der Kunde für den jeweiligen Auftrag und dessen Ergebnisse zur Verfügung stellt oder anfordert. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Einholung solcher Genehmigungen und stellt die Agentur sowie ihre beauftragten freien Mitarbeiter von allen Ausgaben, Schäden, Ansprüchen und Rechtskosten frei, die sich daraus ergeben, dass der Kunde dies nicht tut.

## **6. Stornierung und Verschiebung**

6.1 Stornierungen und Verschiebungen von Projekten müssen schriftlich erfolgen.

6.2 Wetterbedingte Verschiebungen werden mit 100% des Gesamthonorars + Spesen in Rechnung gestellt. Wird der Tag umgebucht, werden 50% des Honorars in Rechnung gestellt.

6.3 Stornogebühren für vereinbarte Buchungen sind wie folgt: 1-4 Arbeitstage vor dem ersten Dreh-/Reisetag: 100% des Gesamthonorars + Spesen. 5-7 Werkstage vor dem ersten Drehtag/Reisetag: 50% des Gesamthonorars + Spesen. Jede Stornierung einer Dienstleistung muss schriftlich erfolgen.

## **7. Verschwiegenheit**

7.1 Die Bedingungen dieses Vertrags, einschließlich aller Projektdetails und Gebühren, werden vom Kunden streng vertraulich behandelt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## 8. Haftung

8.1 Die Haftung der Agentur, aus welchem Grund auch immer, für alle Verluste, Schäden, Kosten, Ansprüche und Ausgaben, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergeben, ist in jedem Fall auf den Gesamtbetrag des vereinbarten Honorars beschränkt, das der Agentur im Zusammenhang mit dem betreffenden Auftrag gezahlt wurde. Ausgenommen sind alle Beträge, die für die Produktionskosten gezahlt wurden und/oder an Dritte zu zahlen sind.

8.2 Die freien Mitarbeiter (Freelancer), die im Auftrag der Agentur arbeiten, sind verpflichtet, sich selbst angemessen zu versichern. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Schäden, Verletzungen oder Verluste, die durch die freien Mitarbeiter während der Auftragsausführung verursacht werden. Jeder Freelancer ist für seine eigene Versicherung und Absicherung verantwortlich. Darüber hinaus stellt der Kunde die Agentur und die von der Agentur beauftragten freien Mitarbeiter von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus dem Auftrag ergeben, es sei denn, diese Ansprüche beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder rechtswidrigem Verhalten der Agentur oder ihrer freien Mitarbeiter.

8.3 Weder die Agentur noch ihre freien Mitarbeiter haften für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Erfüllung einer der Verpflichtungen dieser Parteien im Rahmen dieser Bedingungen, die durch Umstände verursacht werden, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der jeweiligen Partei liegen.

## 9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Das Fotografieren oder Filmen am Set ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

9.2 Wir sind berechtigt, den Dreh vor Beginn abzubrechen, wenn der Kunde gegen diese Bedingungen verstößt.

9.3 Mit der Zusage oder Annahme eines Auftrags, unabhängig von der Form oder Methode, erklärt der Kunde oder Auftraggeber seine ausdrückliche Zustimmung und Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten somit automatisch für jeden Auftrag, sobald dieser angenommen wird.

9.4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

9.5 Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht, und die deutschen Gerichte haben die ausschließliche Zuständigkeit für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag.

